



Hessigheim, 12.07.2018

Liebe Eltern,
bitte beachten Sie zum Schuljahresende die folgenden Hinweise:

1. Termine vor den Sommerferien

- Ab 16.07.18 keine Lernzeit/HA- Hilfe mehr.
- 17.07.18 Jahresausflüge
- 20.07.18 Gesundes Frühstück
- 24.07.18 Tourneoper Mannheim
- 25.07.18 letzter Schultag vor den Sommerferien.
An diesem Tag ist für **alle** Kinder von der 1. bis zur 4. Stunde Klassenlehrerunterricht. Unterrichtschluss ist also um 11.00 Uhr.*
- Die Kernzeitbetreuung findet zu den regulären Zeiten statt.
- Fundsachen können bis zum **27.07.18** bei Herrn Csicsai in der Schule abgeholt werden.

2. Neues Schuljahr

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Lehrerzuweisung ist es uns noch nicht möglich, die endgültige Klassen- und Lehrereinteilung für das kommende Schuljahr zu planen. Sobald wir mehr Informationen haben, stellen wir die Stundenpläne, Materiallisten und weitere Termine auf unsere Homepage: **www.ghs-hessigheim.de** .

- 10.09.2018: erster Schultag nach den Sommerferien. Die Klassen 2,3 und 4 haben bei ihrem Klassenlehrer von der 2. bis zur 5. Stunde Unterricht (8.20 Uhr – 11.50 Uhr).
- 12.09.2018: Ökumenischer Schüलगottesdienst um 8.20 Uhr in der Evangelischen Kirche;
19.30 Uhr Einschulungselternabend
- 13.09.2018: Einschulungsfeier der neuen Erstklässler
 - 14.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche,
 - gegen 15.15 Uhr Aufnahmefeier in der Gemeindehalle
 - Bewirtung durch Eltern der Klasse 4

Wir wünschen Ihnen schon jetzt erholsame Ferien und bedanken uns herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

und das Kollegium der Felsengartenschule

-----**zurück an die Schule bis Freitag, 20.07.2018**-----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Den Elternbrief zum Schuljahresende habe ich erhalten.

Mein Kind benötigt am 25.07.2018 in der 5. Stunde eine Betreuung.

~~Mein Kind besucht in der 5. Stunde die Kernzeitbetreuung.~~

Datum/Unterschrift: _____

* Jeder Schüler ist vor und nach Ferienabschnitten verpflichtet den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen zu besuchen. Für Fehlzeiten unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist ein ärztliches Attest erforderlich (Schulbesuchsverordnung).